

niederträchtigster, gehorsamster, und
E. E. W. sind unsere unterthänigste, ganz bereit,
willige und unüderhoffene dienste mit besonderem
eifrig zu thun, Gnädigster Herr,
E. E. W. haben aus jungwarter Supplication
schafft gnädigt zu sehende, was die gemelte kais.
erl. so auf das Recht und dero orten gehandelt
unsere Bürger dandertthänigst supplicieren und
bitten thun, Wiewol wir
E. E. W. beschhoren vorordnung wir uns unter
thänigst zu nehmen, Weil aber zu E. E. W.
wir uns aller gnaden unterthäniglichen beschroben
Und unsere Bürger zu ihrer nahrung und weisheit
ganz gerne beschwört sehen wolten Und der kais.
man so diese kais. gebräuchet mit dieser nahrung
von kinderheim auf anhangen und hinf mit
gelehret, Damit sie ihre arme weib und kind erneg,
von ihnen, sie auch noch ihre schulde, bei den leuten
des ortes bezalt außstehen haben, Des gelangt
an E. E. W. unsere unterthänigst und fleissig bitt,
E. E. W. wollen der Supplicanten unterthänigst
aufmerksam mit gnaden bezeugen sein, und aus qua.

den verstanden, Daß wir zu Jhrer gnedelichen
warung, und angelegen hatten hinwider gelangen
nungen, F. E. M. wollen sich Gierigens auß
angebotener gütigkeit gegen die unsern gnedigst er-
higen und finden lassen, Daß auch
F. E. M. unterthönigst solches zuvordisponen
seind wir ganz willig und bereit, Schreiben
unter unserm Vermett am 25 November,
Anno 1617

F. E. M.

unterthönigst und
ganz bereitwillig,

Erzogenmeister
und Rath zu Hamm
Bingh

3. Buch. 2. Hauptstück. 2. Abschnitt.
Vom Nutzen der Wissenschaften für den Staat.
Vom Nutzen der Wissenschaften für den Staat.
Vom Nutzen der Wissenschaften für den Staat.